

Informationsblatt zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung

Grundsatz

Sozialpädagogische Familienbegleitung (kurz SPF) ist ein extern eingekauftes, aufsuchendes Angebot, um Familien bei der Bearbeitung unterschiedlichster familiärer Problemlagen zu unterstützen und dadurch die Lebensbedingungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Dabei sollten SPF-Einsätze stets subsidiär, nachdem andere Unterstützungsangebote (Unterstützung durch Verwandte/Freunde, Beratung durch Fachstellen o.Ä.) zu keiner ausreichenden Lösung geführt haben, in Erwägung gezogen werden. Verfügbare Unterstützungsangebote können betroffene Familien oder stellvertretend auch Fachstellen z.B. bei einem Sozialdienst erfragen.

Wann ist ein SPF-Einsatz angezeigt? / Indikation

Bestehen in der Familie Problemlagen, welche durch Stärkung ihrer Ressourcen und Kompetenzen sowie der Erarbeitung neuer Lösungs- und Handlungsstrategien beseitigt werden können, kommt ein SPF-Einsatz in Frage. Die unterschiedlichen familiären Problemlagen können sich folgendermassen zeigen:

- Erziehungsprobleme und ungünstige familiäre Situationen (fehlende Alltagsstrukturen, Suchtproblematik o. ä.)
- bei dem Kind fällt eine Vernachlässigung und zunehmende Verwahrlosung auf
- sozial auffälliges Verhalten und schwere Regulationsstörung des Kindes
- (Verdacht auf) Gewalt und Misshandlung des Kindes
- psychische Probleme, Krankheit oder Behinderung eines Kindes
- akute schwere Krise in der Familie (z.B. nach Trennung, schwerer Erkrankung oder Tod eines Elternteils)
- Erkrankung eines oder beider Elternteile und damit verbundene (teilweise) Erziehungsunfähigkeit
- Teilintegration während einer Fremdplatzierung oder Rückplatzierung
- Besuchsrechtsbegleitungen mit besonderen sozialpädagogischen Aufträgen

Welche Voraussetzungen müssen für einen SPF-Einsatz erfüllt sein?

Der Einsatz sozialpädagogischer Familienbegleitung ist möglich, wenn:

- die Eltern/Erziehungsberechtigten bereit und fähig sind das eigene Verhalten zu reflektieren und
- eine kooperative Zusammenarbeit möglich ist (eine aktive Mitarbeit ist Bedingung) und
- durch die SPF eine nachhaltige Verbesserung oder Klärung der Situation erwartet werden kann
oder
- die SPF – auch gegen den Willen der Sorgeberechtigten – durch Beschluss der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde angeordnet wurde

Welche Leistungen bietet die SPF?

Die SPF ist eine zeitlich begrenzte Intervention. Sie sucht Familien vor Ort auf und arbeitet im individuellen Auftrag zielorientiert, systemisch, partizipativ und ressourcenorientiert.

Die konkreten Leistungen sind:

- Durchführung der Familienbegleitung basierend auf dem schriftlich vereinbarten Auftrag und der Zielformulierung unter Berücksichtigung und Einbezug:
 - der vorhandenen Ressourcen
 - der aktuellen Situation der Familie und der einzelnen Familienmitglieder
 - der Herkunft und der Religion der Familie
- Förderung der Erziehungs-, Lösungs- und Handlungskompetenzen der Erziehungsberechtigten
- Pädagogische Ansprechperson für Eltern und Kind
- Wahrung des Kindesinteresses
- Wertschätzende Haltung gegenüber Herkunft, Religion und Privatsphäre der Familie
- Professionelle Abgrenzung/Distanz zu der Familie und den einzelnen Mitgliedern
- Flexibilität in Bezug auf sich verändernde Rahmenbedingungen und Familiendynamiken
- Bei Bedarf Abend- und Wochenendeinsätze
- Dokumentierung der Einsätze unter Berücksichtigung des Datenschutzes
- Transparente Kommunikation gegenüber der Familie und der fallführenden Stelle
- Teilnahme an Vereinbarungsgesprächen, Austausch mit Schulen, Standortbestimmungen und Abschlussgesprächen sowie deren Protokollierung

Wie viel? Rahmen und Kosten eines Einsatzes

Der SPF Dienstleister legt der fallführenden Stelle einen Kostenvoranschlag vor. Die Einsätze des SPF- Dienstleisters finden im Rahmen der veranschlagten Kosten über einen individuell vereinbarten Zeitraum statt, welcher mit der Familie, der fallführenden Stelle und dem Familienbegleiter/der Familienbegleiterin vereinbart wurde. Ist gegen Ende des Einsatzes ersichtlich, dass die Familie weitere Begleitung braucht, kann der Dienstleister einen Antrag auf Verlängerung bei der fallführenden Stelle einreichen.

Die Kosten für die fallführende Stelle/Einwohnergemeinde belaufen sich auf ca. CHF 150.-- pro Stunde plus Fahrspesen. Die Kostentotal für z.B. 24 SPF-Besuche inkl. Fahrspesen betragen ca. CHF 15'000.--.

Die Kosten für die Familie belaufen sich dabei auf CHF 25.-- pro physischem Besuch der Familienbegleitung zuhause oder auch ggf. pro Rundtischgespräch etc.. Ist es der Familie nicht möglich den Elternbeitrag zu bezahlen, kann ein Erlass durch die fallführende Stelle geprüft werden.

Wer? Dienstleister

SPF Dienstleister müssen gewisse Qualitätskriterien erfüllen. Diese betreffen das Personal, die Ausbildungsstandards der Fachpersonen inkl. Weiterbildungen, Anforderungen an die Organisation, konzeptionelle Voraussetzungen sowie eine Sicherstellung des 4-Augen-Prinzips, des Datenschutzes und der Schweigepflicht. Nach Möglichkeit werden die Mitglieder des SPF-Fachverband Schweiz bevorzugt, welcher die Einhaltung dieser Kriterien bei seinen Mitgliedern sicherstellt.

Bei Fragen oder Unklarheiten ist der Regionale Sozialdienst Obwalden gerne bereit Auskunft zu erteilen und auf Wunsch nach telefonischer Voranmeldung einen Besprechungstermin zu vereinbaren.

Regionaler Sozialdienst Obwalden

Zentrale Dienste

Dammstrasse 24

6055 Alpnach Dorf

T 041 672 55 55

M rsd@rsd-obwalden.ch

Stand 9.23